

Häufig gestellte Fragen

zum Thema Corona und Turnverein

Die sich ausweitende Corona-Pandemie beeinflusst unser aller Leben radikal. Es gilt nun in erster Linie soziale Kontakte zu vermeiden. Die Sportvereine als sozialer Akteur vor Ort sind davon besonders betroffen. Auch der TV 1879 Hilpoltstein hat den Sportbetrieb mindestens bis zum 11.05.2020 einstellen müssen. Seit dem 11.05.2020 ist ein kontaktloses Outdoor-Training in Kleingruppen (bis 5 Personen) erlaubt.

Zur Verlangsamung der Verbreitung des Coronavirus kommt es auf jeden Einzelnen an. Daher unterstützen wir die behördlich ergriffenen Maßnahmen in jeder Weise. Wir haben Verständnis, dass sich einige Mitglieder verschiedene Fragen rund um das Vereinsleben stellen. Im Folgenden haben wir ein paar Punkte aufgeführt. Diese Aufstellung stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, wir freuen uns daher über weitere Fragen und Anregungen.

Beitragsrückerstattung für die Mitglieder

Als Verein sind wir eine Solidargemeinschaft, wir stehen füreinander ein und übernehmen gesellschaftliche Verantwortung. Mitgliedsbeiträge dienen dabei der Förderung des satzungsgemäßen Vereinszwecks. Sie fallen nicht unter das Prinzip Leistung – Gegenleistung, wie es bei kommerziellen Anbietern oder dem Kauf von Waren und Dienstleistungen der Fall ist. Eure Mitgliedsbeiträge sind die entscheidende finanzielle Säule für das Funktionieren unserer Vereinsgemeinschaft. Die Rückzahlung von Beiträgen widerspricht auch dem Gesetz und unserer Satzung und würde die Gemeinnützigkeit des TV 1879 Hilpoltstein gefährden.

Durchführung der Jahreshauptversammlung

Der Verein ist laut Satzung dazu verpflichtet, diese bis 30. April eines Jahres einzuberufen. Ursprünglich war die Jahreshauptversammlung für Freitag, 03.04.2020 geplant. Zu diesem Zeitpunkt konnte die Versammlung aufgrund des Versammlungsverbots (auch in Vereinen) nicht stattfinden und wurde auf „unbekannt“ verschoben.

Der Gesetzgeber hat auf diese Situation bereits reagiert und folgende Ausnahmeregelungen genehmigt: Sollte die Jahreshauptversammlung nicht als Präsenz-Veranstaltung durchgeführt werden können, lässt sich nach neuester Gesetzgebung diese auch virtuell oder als Präsenzveranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchführen.

Im Rahmen des Gesetzentwurfs zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht wurde unter anderem eine Ausnahmeregelung aufgenommen, mit der Vereine auch dann Beschlüsse

fassen können, wenn in ihrer Satzung keine Möglichkeiten für Videokonferenzen oder andere "virtuelle Sitzungen" vorgesehen sind. Damit können Mitgliederversammlungen, Entlastungen und Wahlen auch in Zeiten der Corona-Krise durchgeführt werden. Auch Abstimmungen per E-Mail und Fax werden ermöglicht. Die Neuregelungen sind bis zum 31.12.2021 befristet. Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 25.3.2020 verabschiedet.

Einstellung und Wiederaufnahme des Sportbetriebs

Wir haben am 13. März 2020 nach Ausrufung des Katastrophenfalls in Bayern den Sportbetrieb im Verein weitestgehend eingestellt. Dieses Verbot der Sportangebote gilt nun bis zum 11. Mai 2020. Ab dem 11. Mai werden wir entsprechend den staatlichen Vorgaben den Trainingsbetrieb stufenweise wieder aufnehmen. Das aktuelle Angebot ist auf der Homepage zu sehen und wird regelmäßig aktualisiert.

Erreichbarkeit der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Geschäftsstelle ist vormittags telefonisch erreichbar (Tel. 97564). Bei Fragen könnt ihr auch gerne eine E-Mail senden an info@tv-hip.de.

Kursgebühr

Die Kursgebühr kann entgegen eines Mitgliedsbeitrages erstattet werden, ohne dass die Gemeinnützigkeit gefährdet wäre. Gleichzeitig möchten wir alle Kursteilnehmer ermutigen, auf eine Erstattung (auch teilweise) zu verzichten.

Für einen möglichen neuen Kursblock nach Ostern werden wir nun warten, bis Klarheit darüber herrscht, ob und wann der Kursbetrieb wieder starten kann und wie viele Einheiten dieser umfassen kann (bis zum Beginn Sommerferien). Hier findet vorab kein Einzug statt.

Nutzung der Sportanlagen

Bei „Sport an der frischen Luft“ ist die Benutzung von Sport- und/oder Trainingsanlagen ab dem 11. Mai 2020 wieder erlaubt. Sport im Freien ist in Kleingruppen bis zu 5 Personen erlaubt. Sporthallen, Umkleiden und Vereinsheime bleiben weiterhin geschlossen.

Auch Platzbau oder Erhaltungsaufwendungen in Kleingruppen ehrenamtlich erledigt werden.

Spende / Solidarität

Als Großsportverein haben wir aufgrund der Corona-Krise neben organisatorischen und sozialen Aspekten verschiedene finanzielle Herausforderungen zu bewältigen:

- Massive Einnahmeausfälle, z.B. durch die Absage von Kursen, Ferienbetreuung, Veranstaltungen, Ligaspielen etc.
- Fixkosten, die wir als Großsportverein weitertragen müssen, z.B. Kosten für Pflege und Unterhalt unserer Sportstätten und unsere festangestellten MitarbeiterInnen.
- Weitere Sanierungen der vereinseigenen Sportstätten

Das Team des TV 1879 Hilpoltstein arbeitet daran, die finanziellen Risiken des Vereins zu minimieren, um eine länger anhaltende Corona-Krise bewältigen zu können - keiner weiß, wie lange die Krise noch dauern wird.

Wir sind auch ohne Sportbetrieb für euch da und tun alles dafür, mit voller Kraft den Wiederanfang mit Euch zu gestalten.

Eine **Spende** an den Verein würde in dieser schwierigen Phase sehr helfen. Natürlich bekommen Sie zeitnah eine Spendenbescheinigung. Die IBAN lautet: DE80 7606 9449 0008 9750 00

Für eine Spende bedanken wir uns schon heute herzlich. Eure Treue zum TV 1879 Hilpoltstein ist dabei unser wichtigster Rückhalt.

Übungsleiter

Als gemeinnütziger Verein unterliegen wir besonderen Regularien und Vorschriften. Wir müssen besonders vorsichtig und sorgsam mit den uns zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln umgehen. Um das Fortbestehen des Vereins zu sichern, wird auch die Aufrechterhaltung der Liquidität von uns fortlaufend überwacht und auf den Prüfstand gestellt. Da der Sportbetrieb seit Mitte März nicht wie geplant stattfinden konnte, bitten wir um Verständnis, dass die Übungsleiter nur anhand der geleisteten Stunden bis zum März entlohnt werden können. Mit offizieller Wiederaufnahme des sportlichen Vereinsbetriebs wird dies dann selbstredend weitergeführt.